

A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 8.

Breslau, den 21. Februar

1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

Wir haben beschlossen, die Banknoten à 50 Rthlr. aus dem Verkehr zu ziehen, und fordern hierdurch auf, dieselben baldigst bei einer der Bankkassen hier oder in den Provinzen in Zahlung zu geben oder gegen andere Banknoten umzutauschen, da vom 1. Mai d. J. ab deren Einlösung nur hier bei der Haupt-Bank-Kasse erfolgen wird.

Berlin, den 15. Januar 1862.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 26. August 1858 (Amtsblatt pro 1858, Stück 36, S. 234) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit höherer Genehmigung an der Hebestelle zu Klein-Schmograu auf der Wohlau-Winzig-Göllenbosser Kreis-Chaussee, statt des 1½ meilligen Saßes, das Chausseegelb

1) von den Spannhaltenenden der Dtschaft Domnitz:

- a. in der Richtung auf Winzig zu dem einmeiligen Tariffaße,
- b. in der Richtung auf Polgsen zu dem einhalbmeiligen Tariffaße;

2) von den Spannhaltenenden der Dtschaft Beshine:

in der Richtung nach Polgsen mit dem vollen tarifmäßigen Saße, jedoch mit der Maßgabe der Befreiung vom Chausseegelb für die Rückfahrt,

nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 vom 20. d. Mis. ab erhoben wird.

Breslau, den 11. Februar 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

Statt der Bestimmung im ersten Saße des dritten Absatzes des § 1 des zum Zeitungssteuergesetz vom 29. Juni v. J. erlassenen Regulativs vom 7. November v. J., nach welcher die Abstempelung der erscheinenden Zeitungen u. bis zum 24. des ersten Monats im Quartale herbeigeführt werden soll, wird, in Berücksichtigung mehrseitig vorgetragener Wünsche, hiermit Folgendes angeordnet:

Am 27. des ersten Monats im Kalendervierteljahre oder, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, sowie wenn nach der Einrichtung des betreffenden Blattes keine Nummer desselben am 27. des gedachten Monats erscheint, am nächsten Werktage, an welchem das Blatt ausgegeben wird, dürfen, mit Ausnahme der für das Ausland bestimmten Exemplare (§ 8), nur gestempelte Exemplare des Hauptblattes ausgegeben werden.

Im Uebrigen bewendet es bei den Bestimmungen des vorgedachten Regulativs.

Berlin, den 31. Januar 1862.

Der Finanz-Minister. gez. von Patow.

An den Königl. Geheimen Ober-Finanzrath u.

Herrn von Maassen

II. 1681.

Hochwohlgeboren zu Breslau.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Kommissarisch ernannt: Der Oberförster v. Spangenberg zu Peisterwitz zum Polizei-Anwalt rücksichtlich der unter das Holzdiebstahls-gesetz vom 2. Juni 1852 fallenden und innerhalb des Amtsbezirks begangenen Delikte.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Allenhöchst verliehen: Dem Badaerzt Dr. Langner zu Landeck der Charakter als Sanitätsrath.
Bestätigt: Die Wahl des Kaufmanns Louis Gammert und des Maurermeisters Gustav Marschner zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Hundsfeld auf die gefesliche Dauer von 6 Jahren.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen interimistischen Lehrer Johann Gottlieb Müßig zum evangelischen Schullehrer in Barzdorf, Kreis Striegau.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Befördert: 1) Der Königliche Forst-Aufseher Müller in Buchwerber, Forstrevier Bobiele, zum Förster.
2) Der Forst-Aufseher Brauner in Hochwald, Forstrevier Lobten, zum Förster.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: Dem Königlichen Kommerzienrath Vorsig in Berlin ist unter dem 11. Februar 1862 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zum Abdampfen zuckerhaltiger, salzhaltiger und anderer Flüssigkeiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken; und ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannten, kontinuierlich arbeitenden Desfüllirapparat, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile desselben zu beschränken, jedes auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Ingenieur Herrmann Fuhs aus Bernigerode, zur Zeit in Halle a. d. S., unter dem 3. Mai 1860 ertheilte Patent auf eine Centrifugal-Erodenmaschine mit selbstthätiger Zuführung von erwärmter Luft in der durch Zeichnung dargelegten ganzen Zusammensetzung ist aufgehoben.

2) Das dem Kaufmann F. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 27. Oktober 1860 ertheilte Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Hochofen zur Gewinnung von Zink, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile desselben zu beschränken, ist aufgehoben.

Erledigte Schulstelle: Die evangelische Lehrstelle in Fröbeln, Kreis Brieg, ist vakant. Das Einkommen derselben, welche das Dominium besetzt, beträgt 165 Rthlr.

Vermächtnisse: 1) Die zu Schweidnitz verstorbene unverehelichte Karoline Louise Charlotte Küffer hat der dortigen evangelischen Dreifaltigkeitskirche 30 Rthlr. lehtwillig ausgesetzt, von deren Zinsen die Gräber in dem Küffer'schen Erbegräbnis im Stande gehalten werden sollen.

2) Der zu Gottesberg verstorbene vormalige Seifensiedermeister Immanuel Gottlieb Ludwig hat der dortigen evangelischen Kirche 50 Rthlr. lehtwillig vermacht.

Stiftung: Die Rentier Sadebeck'schen Eheleute zu Reichenbach haben in einem wechselseitigen Testamente ihr unbewegliches Vermögen von Werthe von ungefähr 13,000 Rthlr. der Stadtgemeinde Reichenbach zu einer Stiftung mit dem doppelten Zwecke vermacht, daß von den Revenuen jährlich

1) 100 Rthlr. zur Unterstützung für bedürftige Bürger in Reichenbach;

2) der Ueberrest zur Erhebung der evangelischen Stadtschule zu Reichenbach zu einer höheren Bürgerschule resp. Errichtung einer neuen Klasse verwendet werden soll; durch Allerhöchste Ordre vom 30. November 1861 ist die Stiftung landesherrlich genehmigt worden.